Stand: 12.11.2025 21:59:38

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/7602

"Justiz und Grundrechte EU Civil Society Strategy 13.06.2025 - 05.09.2025"

Vorgangsverlauf:

- 1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/7602 vom 15.07.2025
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/8454 des VF vom 13.10.2025
- 3. Beschluss des Plenums 19/8478 vom 16.10.2025
- 4. Plenarprotokoll Nr. 60 vom 16.10.2025



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

15.07.2025 Drucksache 19/7602

Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Justiz und Grundrechte EU Civil Society Strategy 13.06.2025 - 05.09.2025

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

- 1. Der Ausschuss hat in seiner 31. Sitzung am 15. Juli 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
- Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die <u>Konsultation</u> landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die neue europäische Strategie für die Zivilgesellschaft wurde im Arbeitsprogramm 2025 der EU-Kommission angekündigt. Sie ist Teil der Bemühungen, die Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen - und dabei auch die demokratische Teilhabe bayerischer Akteure - in Europa zu stärken. Hintergrund ist die Erkenntnis, dass eine lebendige und unabhängige Zivilgesellschaft entscheidend für Demokratie, gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Umsetzung europäischer Werte ist.

Die Initiative steht im Kontext eines umfassenden gesellschaftlichen und politischen Wandels in Europa, bei dem die EU-Kommission gezielt Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie, sozialem Zusammenhalt und gesellschaftlicher Teilhabe ergreifen will. Ziel ist es, die Zivilgesellschaft als eigenständigen Akteur anzuerkennen, ihre Handlungsfähigkeit zu sichern und ihre Mitwirkung an politischen Prozessen auf europäischer Ebene zu fördern.



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

13.10.2025 Drucksache 19/8454

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen Drs. 19/7602

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Justiz und Grundrechte EU Civil Society Strategy 13.06.2025 - 05.09.2025

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Die Förderung und Sicherung der Handlungsfähigkeit der Zivilgesellschaft ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Allerdings ist zu beachten, dass Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen eine große Bandbreite aufweisen. Nicht alle zivilgesellschaftlichen Organisationen stehen auf dem Wertefundament der EU. Die Annahme der EU-Kommission, zivilgesellschaftliche Organisationen würden den sozialen Zusammenhalt stärken und die Wirksamkeit politischer Maßnahmen erhöhen (so die Aufforderung zur Stellungnahme, Ref. Ares(2025)472887 -13/06/2025) ist in dieser Allgemeinheit nicht zutreffend. So gibt es zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen, die gezielt den politischen Diskurs polarisieren (vgl. z. B. Verkehrsblockaden durch Klimaaktivisten) oder staatliche Maßnahmen unterlaufen (Stichwort: "ziviler Widerstand"). Die von zivilgesellschaftlichen Organisationen im Rahmen einer Befragung gegenüber der EU beklagten "Hindernisse bei Ausübung ihrer Tätigkeiten", wie z. B. negative Medienberichte, verbale Angriffe oder Androhungen von Klagen, können gerade die Folge eines polarisierenden Auftretens sein und lassen nicht ohne Weiteres den Schluss auf Handlungsbedarf seitens der EU zu. Eine Rechtsgrundlage für diesbezügliche Maßnahmen der EU ist auch nicht ersichtlich. Hinzu kommt, dass mitunter auch eine Verquickung von zivilgesellschaftichen und parteipolitischen Interessen festzustellen ist, die durchaus kritisch gesehen werden kann. Daher müssen auch Gesichtspunkte der Wahrung politischer Neutralität und der Sicherung von Transparenz bei staatlicher Förderung oder steuerlicher Begünstigung von zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Blick genommen werden. Neben Transparenz ist auch ein klares Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und zu den Verfassungswerten des jeweiligen Mitgliedstaates zu fordern. Dabei muss zugleich vermieden werden, dass Minderheits-vertretungen versuchen, sich als Staatsmacht

Vor diesem Hintergrund ist zu konstatieren, dass Organisationen der Zivilgesellschaft nicht in jedem Fall zu schützen und zu fördern sind. Vielmehr bedarf es einer differenzierten Betrachtung, die die Aufforderung zur Stellungnahme bislang vermissen lässt. Da die EU einen koordinierten Ansatz mit den Mitgliedstaaten verfolgt, sind insoweit auch innerstaatliche Auswirkungen einer künftig auszuarbeiteten Strategie zu erwarten. Dabei sind außerdem die maßgeblichen Grenzen der Zuständigkeiten und Kompetenzen der Europäischen Kommission in vollem Umfang einzuhalten.

Berichterstatter: Alexander Hold Mitberichterstatter: Horst Arnold

II. Bericht:

- Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
- Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das Konsultationsverfahren in seiner 32. Sitzung am 9.Oktober.2025 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
- 3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das Konsultationsverfahren in seiner 32. Sitzung am 9. Oktober 2025 federführend beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 33. Sitzung am 13. Oktober 2025 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: kein Votum

B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: "Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt."

Petra Guttenberger

Vorsitzende



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

16.10.2025 Drucksache 19/8478

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Justiz und Grundrechte EU Civil Society Strategy 13.06.2025 - 05.09.2025 Drs. 19/7602, 19/8454

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Die Förderung und Sicherung der Handlungsfähigkeit der Zivilgesellschaft ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Allerdings ist zu beachten, dass Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen eine große Bandbreite aufweisen. Nicht alle zivilgesellschaftlichen Organisationen stehen auf dem Wertefundament der EU. Die Annahme der Europäischen Kommission, zivilgesellschaftliche Organisationen würden den sozialen Zusammenhalt stärken und die Wirksamkeit politischer Maßnahmen erhöhen (so die Aufforderung zur Stellungnahme, Ref. Ares(2025)472887 – 13/06/2025) ist in dieser Allgemeinheit nicht zutreffend. So gibt es zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen, die gezielt den politischen Diskurs polarisieren (vgl. z. B. Verkehrsblockaden durch Klimaaktivisten) oder staatliche Maßnahmen unterlaufen (Stichwort: "ziviler Widerstand"). Die von zivilgesellschaftlichen Organisationen im Rahmen einer Befragung gegenüber der EU beklagten "Hindernisse bei Ausübung ihrer Tätigkeiten", wie z. B. negative Medienberichte, verbale Angriffe oder Androhungen von Klagen, können gerade die Folge eines polarisierenden Auftretens sein und lassen nicht ohne Weiteres den Schluss auf Handlungsbedarf seitens der EU zu. Eine Rechtsgrundlage für diesbezügliche Maßnahmen der EU ist auch nicht ersichtlich. Hinzu kommt, dass mitunter auch eine Verguickung von zivilgesellschaftichen und parteipolitischen Interessen festzustellen ist, die durchaus kritisch gesehen werden kann. Daher müssen auch Gesichtspunkte der Wahrung politischer Neutralität und der Sicherung von Transparenz bei staatlicher Förderung oder steuerlicher Begünstigung von zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Blick genommen werden. Neben Transparenz ist auch ein klares Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und zu den Verfassungswerten des jeweiligen Mitgliedstaates zu fordern. Dabei muss zugleich vermieden werden, dass Minderheitsvertretungen versuchen, sich als Staatsmacht zu definieren.

Vor diesem Hintergrund ist zu konstatieren, dass Organisationen der Zivilgesellschaft nicht in jedem Fall zu schützen und zu fördern sind. Vielmehr bedarf es einer differenzierten Betrachtung, die die Aufforderung zur Stellungnahme bislang vermissen lässt. Da die EU einen koordinierten Ansatz mit den Mitgliedstaaten verfolgt, sind insoweit auch innerstaatliche Auswirkungen einer künftig auszuarbeitenden Strategie zu erwarten. Dabei sind außerdem die maßgeblichen Grenzen der Zuständigkeiten und Kompetenzen der Europäischen Kommission in vollem Umfang einzuhalten.

Der	Beschluss	des B	ayerischer	n Landtags	wird	unmittelba	ar an	die I	Europäis	sche I	Kom-
miss	ion, das Eu	ıropäis	che Parlar	nent, den A	Ausscl	huss der R	egior	ien u	ınd den	Deuts	chen
Bund	destag übe	rmittel	t.								

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die endgültige Abstimmliste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmliste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder

 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss

 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

Drs. 19/8397 (G)

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. Juli 2025 (Vf. 10-VII-25) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit 1. der Verordnung über das Verbot der Prostitution in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-6-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch § 1 Nr. 2 der Verordnung vom 28. November 2012 (GVBI. S.656) geändert worden ist, 2. der Rechtsverordnung der Regierung von Oberbayern über das Verbot der Prostitution zum Schutze des öffentlichen Anstandes und der Jugend in München vom 4. Dezember 2003 (RABI OB S. 198), die zuletzt durch Verordnung vom 27. September 2017 (RABI OB S. 137) geändert worden ist PII-3001-2-32

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren
- II. Die Klage ist unzulässig und unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestimmt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
		Z	A	A

 Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 18. August 2025 (Vf. 11-VII-25) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 2 Abs. 3 der Satzung über die Benützung der öffentlichen Grünanlagen in Kempten (Allgäu) (Grünanlagensatzung) vom 11. Juli 2024 (StABI KE XX/24)

PII-3001-2-35 Drs. 19/8394 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 26. August 2025 (Vf. 12-VII-25) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Nr. 6.2.2 – Windenergie – (Z) Satz 2 der Anlage (zu § 1) der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 22. August 2013 (GVBI. S. 550, BayRS 230-1-5-W), die zuletzt durch Verordnung vom 16. Mai 2023 (GVBI. S. 213) geändert worden ist PII-3001-2-36

Drs. 19/8393 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Die Klage ist zulässig, aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestimmt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	团	Z	A	A

zur 60. Vollsitzung am 16. Oktober 2025

 Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 1. September 2025 (Vf. 13-VIII-25) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin

Fraktion Alternative für Deutschland im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnern

- 1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
- 2. Fraktion FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag
- 3. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag
- 4. BayernSPD-Landtagsfraktion

vom 26. August 2025 über die Frage, ob Art. 4 a Abs. 1 Sätze 1 bis 3, 5 und 7 sowie Abs. 3 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (BayAbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 1996 (GVBI. S. 82, BayRS 1100-1-1), das zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVBI S. 78) geändert worden ist, die Bayerische Verfassung verletzen PII-3001-4-3 Drs. 19/8392 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Die Klage ist zulässig, aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestimmt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	A		Z

Europaangelegenheiten

5. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschaftsund Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: ProtectEU – eine Europäische Strategie für die Innere Sicherheit COM(3035) 148 final BR-Drs. 188/25

Drs. 19/6922, 19/8287 (G)

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen mit der auf Drs. 19/8287 veröffentlichten Maßgabe.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag sowie an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments für Bayern übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	A	ENTH	Z

6. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aktionsplan für die europäische Automobilindustrie COM(2025) 95 final

BR-Drs. 129/25 Drs. 19/7600, 19/8452

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	ohne	Z	

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum "Ablehnung" zugrunde zu legen.

7. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäische Wasserresilienzstrategie

(COM)2025 280 final BR-Drs. 261/25 Drs. 19/7601, 19/8437

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt die auf Drs. 19/8437 veröffentlichten Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag sowie an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments für Bayern übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
		ohne	A	Z

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum "Enthaltung" zugrunde zu legen.

8. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Ein dynamischer EU-Haushalt für die Prioritäten der Zukunft – der Mehrjährige Finanzrahmen 2028 - 2034
COM(2025) 570 final

BR-Drs. 333/25 Drs. 19/8281, 19/8456

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt im nichtlegislativen Verfahren die auf Drs. 19/8456 veröffentlichte Stellungnahme ab.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
		ohne		Z

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum "Enthaltung" zugrunde zu legen.

9. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Justiz und Grundrechte EU Civil Society Strategy 13.06.2025 - 05.09.2025 Drs. 19/7602, 19/8454

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 19/8454 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	ohne	A	A

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum "Ablehnung" zugrunde zu legen.

10. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Klimaschutz, Verkehr Konsultation zur Überarbeitung der EU-Regeln für die PKW-Kennzeichnung und zur Überarbeitung der CO2-Standards für PKW und leichte Nutzfahrzeuge 07.07.2025 - 29.09.2025 Drs. 19/7603, 19/8453

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, die auf Drs. 19/8453 veröffentlichte Stellungnahme abzugeben.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
	Z	ohne	ENTH	A

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum "Ablehnung" zugrunde zu legen.

Anträge

 Antrag der Abgeordneten Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz u.a. CSU,

Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a.

und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Verwendung von Standardeinheitskosten bei Investitionsprogrammen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Drs. 19/6493, 19/8276 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross u.a. SPD 100 Jahre Meisterprüfungsordnung für Hauswirtschaft – Bericht und Informationskampagne zur Stärkung der Wertschätzung des hauswirtschaftlichen Berufsstandes in Bayern Drs. 19/6692, 19/8277 (E)

Nach § 126 Abs. 3 BayLTGeschO

Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Ø

 Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. SPD Wasser als kostbares Gut besser schützen – Bericht über die Einrichtung von Gewässerrandstreifen in Bayern Drs. 19/6814, 19/8278 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

zur 60. Vollsitzung am 16. Oktober 2025

14. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD) GAP-Zahlungen ausschließlich für aktive Landwirte – nicht für öffentliche Einrichtungen oder Gewerbebetriebe Drs. 19/7185, 19/8279 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

15. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Alexander Flierl, Kerstin Schreyer, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU Länder an Einnahmen aus CO₂-Emissionszertifikaten beteiligen Drs. 19/7278, 19/8256 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	A	Z	ENTH

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sachverständigenanhörung über IT-Sicherheit in bayerischen Unternehmen Drs. 19/7357, 19/8259 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kulturelle Teilhabe stärken -KulturPass für Jugendliche verlängern und ausbauen Drs. 19/7361, 19/8283 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	ENTH

Antrag der Abgeordneten Markus Striedl, Benjamin Nolte, Katrin Ebner-Steiner u.a. und Fraktion (AfD) Ablehnung und Neubewertung der Projekte SuedLink und SuedOstLink - Für eine bürger- und landschaftsverträgliche Energieversorgung in Bayern Drs. 19/7379, 19/8260 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE Wähler	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Heinisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Holger Dremel, Dr. Gerhard Hopp, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU Sicherheit durch Information: Für eine Informationsbroschüre als ersten Schritt zur gesamtgesellschaftlichen Resilienz

Drs. 19/7426, 19/8255 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z		ENTH	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD) Konzertsaal München: Stand der Dinge Drs. 19/7439, 19/8261 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

21. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Medizinernachwuchs sichern, Medizinstipendien auch für Medizinstudierende im EU-Ausland Drs. 19/7440, 19/8257 (ENTH)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Alexander Flierl, Martin Wagle u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Energieeffizienzgesetz grundlegend reformieren Drs. 19/7460, 19/8262 (G)

> Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
		A	A	ENTH

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umfassende Pflegereform durch starke Beteiligung entscheidender Akteurinnen und Akteure sicherstellen! Drs. 19/7464, 19/8258 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A		ENTH

zur 60. Vollsitzung am 16. Oktober 2025

24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Harry Scheuenstuhl, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD) Badespaß statt Gesundheitsgefahr – Blaualgenmassenvorkommen in Altmühlsee und weiteren betroffenen bayerischen Gewässern wirksam verhindern Drs. 19/7509, 19/8280 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.